

.....  
Name  
.....  
Straße  
.....  
E-Mail  
.....  
Telefon / Handy

Datum: .....

.....  
Wohnort / Ortsteil

Servicebetrieb Geeste  
- Entwicklung – GmbH  
Postfach 1129  
49741 Geeste

*Dieser Vordruck ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben zurückzugeben (ggf. auch per E-Mail) an: Servicebetrieb Geeste - Entwicklung – GmbH, Fachbereich II Finanzen (Zimmer B 2), Am Rathaus 3, 49744 Geeste, E-Mail: servicebetrieb@geeste.de*

### Antrag auf Erwerb eines Baugrundstückes

Hiermit bewerbe ich mich / bewerben wir uns um ein Grundstück im

**Baugebiet: „Am Sturzbach III“, Ortsteil Osterbrock**

**(Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. vervollständigen)**

**Vertragszweck:** Errichtung/Bau

- eines Einfamilienhauses zum Zwecke der Eigennutzung
- eines Doppelhauses zum Zwecke der überwiegenden Eigennutzung
- eines Doppelhauses zum Zwecke der Mietwohnbebauung

### **Persönliche Daten:**

#### **1. Antragsteller/in:**

Vor- und Nachname: \_\_\_\_\_

Geburtsname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_

Familienstand:       ledig    verheiratet    verwitwet    geschieden    Lebenspartner

Aktueller Arbeitgeber (mit Adresse) -falls vorhanden-:

\_\_\_\_\_

## 2. Antragsteller/in:

Vor- und Nachname: \_\_\_\_\_

Geburtsname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_

Familienstand:       ledig  verheiratet  verwitwet  geschieden  Lebenspartner

Aktueller Arbeitgeber (mit Adresse) -falls vorhanden-:

\_\_\_\_\_

Ich bin bzw. wir sind **nicht** Eigentümer eines Wohngrundstückes oder

Ich bin bzw. wir sind bereits Eigentümer eines Wohngrundstückes,

Ort: ..... Straße: .....

bzw. Gemarkung: ..... Flur: ..... Flurstück: .....

Ist beabsichtigt, das bisherige Grundstück zu veräußern?     ja     nein

Ich bin/wir sind mit einem Hauptwohnsitz in der Gemeinde Geeste aktuell gemeldet oder

Ich war/wir waren mit einem Hauptwohnsitz in der Gemeinde Geeste gemeldet

.....(Jahr/Zeitraum)

Ich habe/Wir haben einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz in der Gemeinde Geeste (seit mindestens 12 Monaten - gerechnet ab Datum dieser Bewerbung).

*Sofern mehr Bewerbungen der gleichen Bewerbergruppe vorliegen als Grundstücke zur Verfügung stehen, werden bei der Vergabe Bewerber bevorzugt, für die eine oder mehrere folgende Kriterien zutreffen.*

*Ggf. bitte Nachstehendes ankreuzen bzw. vervollständigen:*

Zu meinem/unseren Haushalt gehört/gehören \_\_\_\_\_Kind/er (unter 25 Jahren) im Alter von \_\_\_\_\_Jahren

Behinderung (mit einem Grad der Behinderung ab 50) des Antragstellers oder eines Familienmitgliedes (Ehepartner, Eltern, eingetragene Lebenspartnerschaften und Kinder)

Haushalte, in denen eine oder mehrere pflegebedürftige Personen eines Pflegegrades im Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB XI) leben.

Über die geltenden Verkaufsbedingungen/Auflagen und Hinweise wurde ich bzw. wurden wir informiert.

Mit Vollzug meiner/unserer Unterschrift habe/n ich/wir den Inhalt dieses Bewerbungsschreibens nebst Verkaufsbedingungen/Auflagen/Hinweise zur Kenntnis genommen und erkenne/n den Inhalt ausdrücklich an.

Darüber hinaus erkläre ich/erklären wir mit Vollzug meiner/unserer Unterschrift mein/unsere Einverständnis zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Servicebetrieb Geeste – Entwicklung – GmbH.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift 1. Antragssteller/in

\_\_\_\_\_  
Unterschrift 2. Antragssteller/in

## Verkaufsbedingungen/Auflagen/Hinweise

### (Baugebiet „Am Sturzbach III“, Ortsteil Osterbrock)

- der Kaufpreis beträgt **71,00 €/m<sup>2</sup>** einschließlich Erschließung des Straßenkörpers entsprechend der Ausbauplanung der Servicebetrieb Geeste – Entwicklung - GmbH;
- die Kosten des Kaufvertrages und seiner Durchführung sowie die Grunderwerbsteuer sind vom Grundstückserwerber zu entrichten;
- die Bestimmungen des Bebauungsplanes Nr. 94 „Am Sturzbach, Teil III“, OT Osterbrock einschließlich der gestalterischen Festsetzungen sind zu beachten. Der Käufer hat sich umfassend über die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes zu informieren. Die Festsetzungen werden anerkannt.
- Im Bereich WA 1 befindet sich eine verfüllte Bohrung BR 40 der Neptune Energy Deutschland GmbH. Ehemalige Bohrstellen sind von jeder Bebauung mit Gebäuden in einem Schutzradius von 5 m freizuhalten (siehe Bebauungsplan).
- Auf einem Teilstück des Baugebietes verläuft eine Leitungstrasse bestehend aus einer 3“ Erdölleitung, einem 10 kV Mittelspannungskabel sowie eines Datenkabels der Neptune Energy Deutschland GmbH. Für die betroffenen Flurstücke (Nrn. 152, 153, 155, 156, 165, 166, 167, 173) bestehen bestimmte Bauverbotszonen bzw. Überbauungsverbote:

Um die Sicherheit der vorhandenen Leitungstrasse zu gewährleisten wird diese mittels Stahlbetonplatten oberhalb der Leitungen gesichert. Außerhalb der Leitungstrasse bestehen keine Nutzungseinschränkungen. Nachfolgende Aktivitäten sind im Schutzstreifen der Leitungstrasse (3 Meter beidseitig der bestehenden Trasse) verboten und durch den Käufer einzuhalten:

- a) Es dürfen auf dem Schutzstreifen keine Bauten errichtet werden.
- b) Es dürfen keine Eingriffe in den Untergrund tiefer als 17,70 mNN vorgenommen werden. Auch darf das Geländeniveau im Bereich des Schutzstreifens nicht unterhalb von 17,70 mNN abgesenkt werden
- c) Es dürfen ausschließlich ortsübliche und anerkannt flachwurzelnde Pflanzen gesetzt werden. Das Setzen von Bäumen oder tiefwurzelnden Pflanzen ist verboten.
- d) Das Einschlagen (Rammen) von Pfählen, Bohlen oder Spundwänden sowie das Einspülen von Filtern im Schutzstreifen ist nicht gestattet.
- e) Es dürfen keine Schilderpfähle entfernt werden.

Die Leitungstrasse der Neptune Energy Deutschland GmbH muss jederzeit zugänglich sein. Im Falle einer Überprüfung der Leitungstrasse oder auch eines Schadens an der Leitungstrasse ist die Neptune Energy Deutschland GmbH berechtigt und verpflichtet, die Leitungstrasse auf Schadstellen zu überprüfen und mögliche Maßnahmen zur Schadensbehebung durchzuführen. Hierfür ist ggf. eine Betretung der Privatgrundstücke erforderlich und die Neptune Energy Deutschland GmbH berechtigt, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Um dieser Verantwortung nachzukommen und dem Käufer das Erfordernis aufzuzeigen, werden die von der Leitungstrasse betroffenen Grundstücke mit einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit belegt. Die Dienstbarkeit gilt für die gesamte Dauer des Betriebes der Leitungstrasse

Nach Außerbetriebnahme/Stilllegung sowie abschließender Reinigung und Verdämmung der Leitungstrasse wird diese auf den betroffenen Grundstücken verbleiben. Ein Entschädigungsanspruch des Käufers für den Verbleib der Leitungstrasse auf den betroffenen Grundstücken besteht nicht.

- die Servicebetrieb Geeste – Entwicklung - GmbH übernimmt keinerlei Kosten zur Angleichung des Baugrundstückes an das Straßenniveau;
- im Kaufvertrag werden u.a. folgende Zusätze/Auflagen aufgenommen:
  1. Das Baugrundstück ist innerhalb von **drei Jahren** ab Vertragsabschluss mit einem rohbaufertigen Haus zu bebauen. Kommt der Erwerber dieser Bauverpflichtung nicht nach, ist er verpflichtet, auf Verlangen der Servicebetrieb Geeste –Entwicklung – GmbH das Baugrundstück im ursprünglichen Zustand lastenfremd zurück zu übertragen. Sämtliche hieraus entstehenden Kosten einschließlich einer evtl. zu zahlenden Grunderwerbsteuer hat der Erwerber zu tragen.

2. Der Verkauf erfolgt zum vorgenannten Zweck (Eigennutzung, Mietwohnbebauung). Die erklärte Nutzungsverpflichtung gilt für die Dauer von **acht Jahren** (Eigennutzung), beginnend mit dem Datum des Vertragsabschlusses. Sollte das Baugrundstück einschließlich Gebäude (durch den Käufer bzw. Rechtsnachfolger) vor Ablauf dieser Zeit einem anderen Nutzungszweck zugeführt werden, erhöht sich der Grundstückspreis um 100 %. Sollten jedoch zwingende Gründe eine vertragswidrige Nutzung bzw. einen Verkauf notwendig machen, kann die Servicebetrieb Geeste – Entwicklung – GmbH bei Vorliegen einer unbilligen Härte auf eine Erhöhung des Kaufpreises verzichten (hierauf besteht kein Rechtsanspruch).

**Hinweis:** Der Verkauf des Baugrundstückes erfolgt auf Basis der in diesem Vordruck gemachten Angaben, d.h. ein Ankauf des Baugrundstückes kann nur durch die im Vordruck angegebenen Antragsteller erfolgen („erwerben wie beworben“).

3. Es erfolgt die Eintragung einer Rückauflassungsvormerkung zur Sicherung des Anspruchs der Verkäuferin auf Rückübertragung im Falle der Nichtbebauung des Kaufgrundstückes innerhalb der vereinbarten Frist von **drei Jahren** nach Vertragsabschluss.

Aus Kostengründen wird sofort bei Abschluss des Kaufvertrages ein Rangvorbehalt für noch einzutragende Grundschulden und Hypotheken in Höhe von bis zu 450.000,00 € nebst bis zu 20 % Jahreszinsen und bis zu 10 % Nebenleistungen, sofern gewünscht, vertraglich mit aufgenommen.

Falls beabsichtigt ist, das Baugrundstück mit einem höheren Grundpfandrecht zu belasten, behält sich die Servicebetrieb Geeste – Entwicklung - GmbH das Recht vor, sich einen Finanzierungsplan bzw. eine Grundschuldbestellungsurkunde vorlegen zu lassen. Sollte aus Finanzierungsgründen nachträglich eine Rangrücktrittserklärung hinsichtlich der eingetragenen Rückauflassungsvormerkung über den bereits erklärten Rangvorbehalt hinaus erforderlich werden, wird für die ersten 5.000,00 € des Grundschuldbetrages ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 10,00 € und für jeden weiteren angefangenen Betrag von 5.000,00 € ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 5,00 € erhoben. Der Käufer verpflichtet sich, bei Belastung des Kaufgrundstückes mit Grundpfandrechten den Rangrücktritt der Servicebetrieb Geeste – Entwicklung - GmbH ausschließlich zur Bebauung des gekauften Grundstückes bzw. zur Begleichung des Kaufpreises auszuschöpfen.

4. Der Käufer verpflichtet sich, eventuelle Kosten für die Löschung der Rückauflassungsvormerkung zu übernehmen. Bei der Servicebetrieb Geeste – Entwicklung - GmbH fällt ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 20,00 € an.
5. Der Käufer verpflichtet sich, das von der Servicebetrieb Geeste – Entwicklung – GmbH in der Straßenparzelle vor dem zu erwerbenden Baugrundstück angelegte Pflanzbeet ordnungsgemäß zu unterhalten. Die Erstanpflanzung erfolgt im Rahmen des Straßenausbaus. Sollte(n) der/die Anlieger der Reinigungspflicht nicht nachkommen, ist die Servicebetrieb Geeste – Entwicklung - GmbH bzw. die Gemeinde Geeste berechtigt, auf Kosten des/der Anlieger(s) die Säuberung des Pflanzbeetes durchzuführen. Die Anlegung eines Steinbeetes ist untersagt.
6. Der Käufer verpflichtet sich, auf dem Baugrundstück verlegte oder noch zu verlegende Ver- und Entsorgungsanlagen für Wasser, Kanalisation, Strom und dergleichen zu dulden. Er verpflichtet sich, auf Verlangen der Berechtigten jederzeit entsprechende Dienstbarkeiten zu bestellen und im Grundbuch eintragen zu lassen.
7. Nicht freigestellt wird der Käufer durch die Servicebetrieb Geeste – Entwicklung - GmbH von der Zahlung von Baukostenzuschüssen/-beiträgen, Anschluss- und laufenden Benutzungsgebühren für die Grundstücksentwässerungsanlagen (Kanalisation), auch nicht von einer künftigen Beitragspflicht für die Veränderung, Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungs- und Straßenanlagen.
8. Der Käufer wird darauf hingewiesen, dass die Straße bereits endgültig hergestellt ist und etwaige Schäden, die aufgrund der Wohnbaumaßnahme entstehen, von den Bauherren zu tragen sind. Die Straße darf nicht als Stellplatz- und Lagerfläche genutzt werden.
9. Bewerber, die bereits Wohneigentum besitzen, müssen dieses veräußern und werden wie Nichteigentümer von Wohngrundstücken berücksichtigt. Diese Grundstückskäufer sind verpflichtet, ihr bisher bestehendes Wohneigentum spätestens drei Jahre nach Abschluss des Kaufvertrages für das zugeteilte Baugrundstück zu veräußern. Der Verkauf ist durch Vorlage einer Kopie des notariellen Kaufvertrages zu belegen.

Verstößt der Bewerber gegen die vorgenannte Verpflichtung, ist die Servicebetrieb Geeste – Entwicklung – GmbH zum Wiederkauf berechtigt. Die Ausübung des Wiederkaufsrechts des Baugrundstücks ist in Schriftform binnen eines Jahres ab Kenntnis von den das Recht auslösenden Tatsachen auszuüben. Wiederkaufspreis ist der festgesetzte Grundstückskaufpreis, zzgl. der Wertsteigerung, die aufgrund der Investition des Käufers zur Errichtung des Gebäudes (ab Fertigstellung des Rohbaus) eingetreten ist. Die durch die Auslösung des Wiederkaufsrechts anfallenden Kosten und Steuern hat der Käufer zu tragen. Die Rückübertragung hat frei von Miet- und Pachtverhältnissen und lastenfrei zu erfolgen.

Alternativ zur Geltendmachung des Wiederkaufsrechtes ist die Servicebetrieb Geeste – Entwicklung – GmbH berechtigt, die Nachzahlung eines Kaufpreises in Höhe von 71,00 €/m<sup>2</sup> Grundstücksfläche zu verlangen. Auch dieses Verlangen ist binnen eines Jahres nach Kenntnis vom auslösenden Tatbestand in Schriftform auszuüben.

Sollte durch die Servicebetrieb Geeste – Entwicklung - GmbH nach Abschluss des Kaufvertrages für das zugeteilte Baugrundstück festgestellt werden, dass bei der Angabe zum vorhandenen Wohneigentum unvollständige bzw. wahrheitswidrige Angaben gemacht wurden, stehen ihr ebenfalls die im vorgenannten Absatz aufgeführten Rechte zu.

**Sollte bereits vor Vertragsabschluss festgestellt werden, dass Angaben zum vorhandenen Wohneigentum unvollständig oder wahrheitswidrig gemacht wurden, scheidet der Grundstücksbewerber aus dem laufenden Vergabeverfahren aus und wird für die kommenden fünf Jahre ab Feststellung der fehlerhaften Angaben für sämtlichen Vergabeverfahren ausgeschlossen.**

10. Ggf. bestehende (Lebens-) Partnerschaften (auch bei getrennten Wohnsitzen) sind in dem Bewerbungsvordruck anzugeben. Getrennte Bewerbungen werden im Rahmen der Vergabe als eine (einheitliche) Bewerbung angesehen (1 Los).

**11. Falsche und/oder wahrheitswidrige Angaben führen zum Ausschluss aus dem laufenden Vergabeverfahren sowie zum Ausschluss zukünftiger Grundstücksvergaben.**